

Erklärung zur Festsetzung der Wasserentnahmeabgabe

gemäß § 91 Sächsisches Wassergesetz

Veranlagungsjahr: * Nutzer-Nummer:

1. Allgemeine Angaben

Name des Gewässerbenutzers: *

Landkreis/Kreisfreie Stadt:

Straße/Haus-Nr.: *

PLZ: * Ort: *

Ansprechpartner: *

Telefon: *

Telefax:

E-Mail:

2. Wasserentnahmestelle

Art der Entnahmestelle:

Grundwasser

Oberflächenwasser

Bezeichnung der Entnahmestelle (z.B. Brunnen, Elbe): *

Lage der Entnahmestelle

Gemeinde:

Gemarkung:

Flst.-Nr.:

Rechtswert:

Hochwert:

Geographische Koordinaten:

(Für jede weitere Wasserentnahmestelle füllen Sie bitte eine gesonderte Erklärung aus!)

Registernummer der wasserrechtlichen Erlaubnis:

3. Wasserentnahme

(im Veranlagungsjahr)

Zeitraum (z.B. vom 01.01. bis 31.12.):

Verwendungszweck

(z. B. nach Tabelle Punkt 5):

Kenn-Nr.:

Benutzungsart:

Entnahmemenge ¹⁾

m³/Jahr:

m³/Tag:

Messeinrichtung

geeicht bis:

Zähler-Nr.:

Zählerstand
01.01.:

Zählerstand
31.12.:

Pumpenlaufzeiten

Laufzeit
in h:

Kapazität in
m³/h:

Schätzung

Bitte geben Sie unbedingt die
Grund-
lage der Schätzung an!
(Weitere Erläuterungen ggf. auf
separatem Beiblatt beifügen)

¹⁾ Angabe der Gesamtmengen. Evtl. Liefermengen an Dritte bitte unter Pkt. 4 angeben!

4. Sonstige Entnahmemengen		(im Veranlagungsjahr)
Wasserlieferungen an Dritte		
Erfolgt Wasserlieferungen an Dritte?		
Ja	Nein	
Falls Ja, sind die Mengen unter Punkt 3 enthalten?		
Ja	m³/Jahr:	m³/Tag:
Nein		
Ton-/ Festgesteinstagebau		
Tagebaufläche (in m²):		Wasserfläche (in m²):
Niederschlagsmenge (in mm):		Verdunstungsmenge (in mm):
Kieswerke		
produzierte Jahresmenge (in t):		

5. Abgabesätze				
Benutzung von:	Grundwasser	Betrag (in EUR/m³)	Oberflächengewässer	Betrag (in EUR/m³)
Öffentliche Wasserversorgung	Kenn-Nr. 1	0,015	Kenn-Nr. 7	0,015
Kühlwasser	Kenn-Nr. 2	0,076	Kenn-Nr. 8	0,005
Bewässerungswasser	Kenn-Nr. 3	0,025	Kenn-Nr. 9	0,005
Wasserabsenkung in Lagerstätten	Kenn-Nr. 4	0,015	---	---
dauerhafte Wasserhaltung	Kenn-Nr. 5	0,015	---	---
sonstige Verwendungszwecke	Kenn-Nr. 6	0,076	Kenn-Nr. 10	0,02

6. Ermittlung der Abgabe				
	Entnahmemenge (m³/Jahr)	Kenn-Nr. (gemäß Nr. 5)	Abgabesatz (EUR/m³)	Abgabe¹⁾ (EUR)
1.				
2.				
3.				
Summe:				1)
¹⁾ Eine Wasserentnahmeabgabe wird gemäß § 91 SächsWG nicht erhoben für Benutzungen, bei denen die Wasserentnahmemenge insgesamt weniger als 2000 m³ im Kalenderjahr beträgt				

7. Freiwillige Anträge	(Die notwendigen Unterlagen werden gesondert nachgefordert.)
<p>Antrag auf Ermäßigung (vgl. § 91 Abs. 11 Sächsisches Wassergesetz) wenn bei Anwendung des Stands der Technik eine Verringerung der Wasserentnahme nicht erreicht werden kann</p> <p>(vgl. § 91 Abs. 09 und 10 Sächsisches Wassergesetz) aufgrund der Inbetriebnahme/Errichtung von Anlagen zur Kreislaufnutzung oder Wiederverwendung von Wasser und Minderung der Entnahmemenge um mindestens 10%</p> <p>Antrag auf Ratenzahlung (vgl. § 91 Abs. 6 Satz 3 Sächsisches Wassergesetz) nur möglich, wenn die Wasserentnahmeabgabe im Veranlagungsjahr 10.000 EUR übersteigt</p>	

Es wird versichert, dass die Angaben in dieser Erklärung wahrheitsgemäß sind und mit Nachweisen belegt werden können.

Datum: *

Name: *

Ort: *

Unterschrift / Stempel